

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 16 (1909)
Heft: 9

Artikel: Aus dem Kt. Uri
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Modernen in euerm Sinn, in keinem Lande findet ihr wahr gebildete Charaktere, außer wo die Religion hochgehalten wird. Wie lange noch werden so viele nach Irrlichtern haschen, bis sie zu dieser Einsicht gelangen? Oder wie groß soll denn die Zahl der jugendlichen Verbrecher noch werden, bis euch die Augen aufgehen?

Aus dem Rt. Uri.

Das kantonale Schul-Inspektorat — einwährschafter Pfarrhelfer — erstattet Bericht über den Gang in Volksschulen von 1907—08. Der Bericht umfasst 60 Seiten und bespricht a. Lehrer und Schulen (22 S.), b. Schulen und Kinder (5 S.) c. Unterricht (4 S.) d. Schulzeit und Schulbesuch (3 S.) Das über die Primarschulen. Eine Seite bespricht „die Wochenschule“. Den Sekundarschulen sind 3 Seiten und der obligatorischen Fortbildungsschule 2 Seiten gewidmet. Ein IV. Kapitel gilt dann den — Schulräten, ein V. den finanziellen Leistungen, ein VI. der gewerblichen Fortbildungsschule in Altdorf und ein VII. den 3 Privatschulen. Angereicht sind zur detaillierteren Aufklärung 4 Tabellen. Der Erz.-Rat, dem dieser Bericht erstattet ist, hat verfügt, daß derselbe den Regierungs- und Erz.-Räten, den Gemeinde- und Schulräten, dem Lehrpersonal, den hochw. Herren Seelsorgern und den Mitgliedern des h. Landrates zugestellt werde. Das ganz im allgemeinen über das „Gesicht“, das der Bericht beim ersten Anblicke etwa macht. Nun in die Details. —

Laut **Tabells I** hatte der Kanton 13 einklassige, 20 2-klassige, 16 3-klassige, 9 4-klassige und 10 6-klassige Schulen, oder 16 Knaben-, 16 Mädchen- und 36 gemischte Schulen. Es wirkten an diesen 68 Schulen 27 Lehrer und 41 Lehrerinnen. Erstfeld hatte neben seiner getrennten Ober-, Mittel- und Unterschule noch eine Hilfsklasse. Es bestand dieselbe aus 2 Abteilungen und zählte 24 Knaben und 18 Mädchen. Die mit dieser Klasse gemachten Erfahrungen werden als gute bezeichnet und wird zugleich anderen Orten empfohlen, es auf eine Probe ankommen zu lassen. Lehrerin dieser Nachhilfschule, dieser Abteilung für Schwachbegabte, war Schwester Ermenilda Fischer. —

Tabells II belehrt uns, daß die Alltagschule von 1616 Knaben und 1617 Mädchen besucht war, die Wochenschule von 93 Knaben und 67 Mädchen.

Schulversäumnisse: Krankheit: 17,424. Entschuldigt: 6128. Unentschuldigt: 918 halbe Tage. Nie gefehlt: 630 und nur 1—2 Mal gefehlt: 544 Kinder. —

Schülerzahl: Unter 30 Kindern hatten:

Andermatt	3.—6. Kl.	27 Kinder	Gurtellen	1. u. 2. Kl.	23 Kinder
Göscheneralp	1.—6. "	11 "	Seedorf	1.—3. "	28 "
Urnerboden	1.—6. "	29 "		4.—6. "	21 "

Zwischen 30—40 Kinder hatten:

Altdorf	5. Kl.	40 Knaben	Altdorf	6. Kl. Mädchen	34 Kinder
	6. "	31 "	Andermatt	5.—6. Kl. Knab.	34 Kind.
Bauen	1.—6. "	35 Kinder	Göschenen	4.—6. Kl.	31 Kinder
Wylser	4.—6. "	32 "	Isenthal	4.—6. "	31 "
Realp	1.—6. "	32 "	Seelisberg	1.—6. R.-Kl.	37 "
Silenen	3. u. 4. "	38 "		1.—6. M.-Kl.	39 "
	5. u. 6. "	32 "	Spiringen	5. u. 6 Kl.	40 "
Unterschächen	4.—6. "	34 "	Wassen	3.—6. "	35 "

Die Schülerzahl 40—50 haben 23, 50—60 = 11, 60—70 = 7, 70 bis 80 = 3 Schulen und 80—90 weisen auf: Attinghausen 1.—6. Kl. gemischt 86 Kinder, Erstfeld 3. und 4. Kl. Mädchen 82 und Schattdorf 1. und 2. Kl. gemischt 87. —

Durchschnittliche Schülerzahl auf eine Lehrkraft: 47—48 Kinder.

Tabells III beweist, daß Altdorf, Flüelen und Göschenen 6-kurfige Ganztags- und Ganztagschulen haben. Altdorf beugte „einem allzu rasch sich geltend-

den Platzmangel durch Bildung einer Abteilung für Schwachbegabte" vor. Ueber die Schuldauer heißt es im Berichte bescheidenlich und doch recht vergänglich:

„Die jährliche Schulzeit wurde besonders durch Zwischenferien nicht unbedeutend gekürzt. Wenn sie trotzdem über die minimalen Forderungen der Schulordnung beträchtlich hinausgeht, ist dennoch eine weitere Kürzung keineswegs mehr wünschbar.“ —

Flüelen hatte 396 halbe Tage zu 2—2¹/₂ Stunden (Knaben Oberschule) und 396 halbe Tage zu 2—3 Stunden Unterricht.

Göschenen: Oberschule: 426 halbe Tage zu 2 und 3 Stunden, Unterschule: 374 halbe Tage zu 2 und 3 Stunden. —

Ganzjahr- und Halbtagschulen gab es keine. —

Halbjahr- und Ganztagschulen finden wir in Andermatt, Erstfeld, Hospenthal, Realp und Wassen, —

Von der Schuldauer lesen wir:

a. Andermatt: Die tägliche Schulzeit vom Oktober bis Mai beträgt 5 Stunden. Im Sommer ist Halbtagschule. —

b. Erstfeld: Vom 2. Oktober bis 30. April bestand die Ganztagschule. Die Sommerschule, die für die ersten 3 Klassen obligatorisch ist, dauerte vom 20. Mai bis 10. August. Die tägliche Schulzeit beträgt 3 Stunden vormittags.

c. Hospental: Vom 4. Oktober bis 1. Mai Ganztagschule zu 5 und mehr Stunden. —

d. Realp: Die Schulzeit betrug 318 halbe Tage zu 3 und 2 Stunden. Die Sommerschule, welche für die erste Klasse obligatorisch ist, dauerte 9 Wochen.

e. Wassen: Vom Oktober bis Mai ist in Wassen Ganztagschule, dagegen im Sommer während ungefähr 2¹/₂ Monaten Halbtagschule. —

Halbjahr- und Halbtagschulen haben 17 Gemeinden. Schulzeit. 170 halbe Tage zu 3 und mehr Stunden. Fakultative Sommerschule von 2 Monaten (Attinghausen). —

140 halbe Tage zu 3 Stunden und 163 halbe Tage zu 2¹/₂ Stunden. Keine Sommerschule. (Bauen, Ober- und Unterschule).

158 halbe Tage zu 3—3¹/₂ Stunden, 167 halbe Tage zu 3 Stunden, 166 halbe Tage zu 3—3¹/₂ Stunden, 164 halbe Tage zu 2¹/₂ Stunden. Sommerschule zu 2 Monaten, für die 3 ersten Klassen obligatorisch. (3 Schulen in Bürglen). —

255 halbe Tage vom 1. Okt. bis 30. Mai. 71 Mal hielt der eifrige Lehrer aus eigenem Antriebe Vor- und Nachmittag Schule (Göscheneralp).

166 halbe Tage zu 3¹/₂ Stunden und 213 halbe Tage zu 2¹/₂—3¹/₂ Stunden (2 Schulen in Gurtellen). —

620 Stunden. Um diese Schulzeit zu erreichen, wurde während 5 Monaten wöchentlich 3 mal vor- und nachmittags Schule gehalten. Dazu Sommerschule über 10 Wochen (Isenthal). —

153 halbe Tage zu 3 Stunden, 156 halbe Tage zu 3¹/₂ bzw. 3 Stunden und 152 halbe Tage zu 3 und 2¹/₂ Stunden. Dazu: 2. und 3. Klasse Knaben 55 halbe Tage Sommerschule. Mädchenschule hatte vom 12. Mai bis 18. Juli 10 Wochen Sommerschule für die 3. und 4. Klasse. Auch die Unterstufe hatte obligatorische Sommerschule während 10 Wochen. (Schattdorf, 3 Schulen). —

1.—4. Klasse war Ganzjahrsschule, die Oberabteilung Halbjahrsschule. Dagegen sind alle Abteilungen Halbtagschulen. Die Schulzeit betrug, wenigstens für die vier untern Abteilungen, 220 halbe Tage, die Gesamtstundenzahl 586. Die Schulzeit für die obern Klassen läßt sich aus dem Bericht nicht genau feststellen. (Sifikon). —

Gar keine Sommerschule hatten Bauen, Göscheneralp, Bristen, Spiringen, Urnerboden und Unterschächen, also 6 von 25 Gemeinden. Sommer-Ganztagschule war in 3 und nur Sommer-Halbtagschule, teils für alle und teils nur für einzelne Klassen, in 15 Gemeinden. Obligatorisch war diese Sommerschule in 12 und fakultativ in 15 Gemeinden. —

Tabelle IV. zeichnet die Tätigkeit der Schulräte in Zahlen. Keine Mahnungen hatten 2 Schulräte zu erteilen, keine Vorberufungen hatten 8

Schulräte, keine Strafen erteilten 10 Schulbehörden, dem Strafrichter wurde niemand überwiesen, Sitzungen fanden statt 1 (Realp) bis 17 (Eritfeld). Präsidial = Schulbesuche: an 2 Orten steht ein Fragezeichen, anderorts heißt es euphemistisch „oft und öfters“, und noch an anderen Orten ist verzeichnet: 1, 2, 3, 4 bis 19 in Wassen und 20 in Sission. —

Schulrätliche Schulbesuche oder solche eines Ausschusses sind verzeichnet 3—18. An 2 Orten, wo auch die Rubrik für Präsidialbesuche ein sinniges Fragezeichen ziert, finden wir dasselbe verheißungsvolle Fragezeichen auch bei der Rubrik „Schulbesuche des Schulrates oder eines Ausschusses“. Wohl aber verzeichnen beide fragliche Gemeinden 16 und 6 schulrätliche Sitzungen und verzeichnen vorgenommene „Vorberufungen“ und ausgefallte „Strafen“. Es fehlt somit zweifellos an der Einregistrierung und nicht am pflichtschuldigen Eifer der fragl. Schulbehörden. —

Die V. Tabelle verzeichnet die Beiträge des Kantons, der Gemeinden und des Bundes an das Volksschulwesen. Der Kanton gab total 23,407 Fr 90, die Gemeinden: 55032 Fr. und der Bund 7880 Fr. Soviel an der Hand der Tabellen, auch sie sprechen. — Cl. Frei.

Unsere Krankenkasse. *)

„Die Sorge für die Zukunft raubt dir die eine Hälfte der Gegenwart, der Kummer über die Vergangenheit die andere“. Mancher Schulmeister könnte mit diesem Worte sein Kassabuch abschließen und eine kräftige Silhouette für das Zeitalter sozialer Organisation zeichnen. Der Gedanke sozialer Wohlfahrt ergreift mächtig den rastlosen Menschengestirb. Er schafft einigende Konzentrationenpunkte, die ungeahnte brachliegende Kapitalien eines ganzen Standes sammeln und dem einzelnen Dürftigen flüssig machen. Er schafft einigende Konzentrationenpunkte, die das schützende Bollwerk gesunder Solidarität um den Bedrängten bauen und ihm den Sieg der guten Sache sichern. M. H. Darin liegt die reale und ideale Bedeutung unserer Krankenkasse: Sie ist einigender Konzentrationenpunkt für den Verein kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz. Materielle Hilfe für die Lehrerfamilie in den bitteren Tagen ihres kranken Ernährers, geistiger Schutz für den Lehrerstand in den bewegten Tagen des wogenden Geisteskampfes. Sind das nicht hochedle Zielpunkte — zeitgemäße Programmpunkte gerade für den kath. Lehrerstand? Ich weiß nicht — aber es mutet mich oft so an: Liegt nicht mancher unter uns tatenlos im Schatten des Idealismus und vergißt darüber den Sonnenblick sozialer Praxis? Roderich bekommt Recht, wenn er sagt: „Wenn alles Reale vergänglich und die Idee unsterblich ist, so ist doch das Ideale einzig das Reale.“ Gebe man dem Realen einen idealen Gehalt und dem Idealen eine reale Arbeit! Heute zieht manche Institution deshalb so gewaltig, weil sie große praktische Hilfe bietet, weil sie die soziale Wohlfahrt ihrer Mitglieder fördert und sichert. Soll der Verein K. L. u. S. nur rein ideale Kräfte ausüben? M. H. Sie haben Roderichs Wort gehört. Dessen belächeln uns die Gegner schon längst, und spottend weisen sie auf die agitierende Reklame ihrer materiellen Besserstellung. O daß du es nur erkanntest an diesem deinem Tage! Der Gedanke sozialer Hilfe ist seit 1899 bei uns nicht mehr zur Ruhe, aber auch zu keinem greifbaren Resultate gekommen, bis Herr Bezirksrat Aug Spieß, Tuggen, in einem klaren Referat Ziel und Wege wies. Die Delegiertenversammlung vom 29. April 1907 in St. Gallen beschloß die Frage der Kranken- oder Sterbelaßen im Schoße der Sektionen bis 1. September zu prüfen. Nach eingegangenen Boten entschied sich die Zentralkomm. 18. Juli 1907 für Gründung einer Krankenkasse. Der Entwurf der Statuten wurde Herrn Spieß-Tuggen und Ruch-Appenzell überwiesen. Derselbe ging den Sektionen zur Beratung zu, wurde am 18. Dez. 1907 im Zentralkomitee nochmals durchberaten und einem fachmännischen Versicherungstechniker Prof. Güntensberger-St. Gallen zur Begutachtung übergeben.

*) Vortrag von H. H. Kantonal-Schulinspektor Ruch in Appenzell an der Versammlung des Kantonalverbandes der Sektionen des kath. Lehrervereins vom St. Luzern. 5. Feb. 1909.